



N i e d e r s c h r i f t

Nr. der Sitzung: **17**

Wahlperiode: **2004 - 2009**

Gremium: **Kreistag**

Öffentlich/Nichtöffentlich

Sitzungsdatum: **16.05.2007**

Uhrzeit: **15.05 - 17.10 Uhr**

Sitzungsort: **Kreisverwaltung, Sitzungsräume 119/120**

Anwesenheitsliste

Vorsitzender			
Landrat Görisch			
Kreisbeigeordnete	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
Jürging, Karl Heinz, Wörrstadt	1-13		
Klippel, Walter, Saulheim		X	
Erbes, Heribert, Spiesheim	1-13		
Mitglieder des Kreistages	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
SPD-Fraktion			
Anklam-Trapp, Kathrin, MdL, Monsheim	1-13		
Bothe, Ralph, Flörsheim-Dalsheim	1-13		
Corell, Christel, Gundersheim	1-13		
Dexheimer, Jutta, Flonheim	1-13		
Hagemann, Klaus, MdB, Osthofen	1-13		
Hübner, Ute, Flonheim	1-13		
Jürging, Karl Heinz, Wörrstadt	1-13		
Kiefer, Gerhard, Eich	1-13		
Lenges, Franz-Josef, Eckelsheim	1-13		
Merker, Helga, Gau-Odernheim	1-13		
Müller, Bernd, Osthofen	1-13		
Piegacki, Hans-Jürgen, Wöllstein	1-13		
Pühler, Karl-Heinz, Schornsheim	1-13		
Seebald, Gerhard, Wörrstadt	1-13		
Sommer-Kundel, Nicole, Alzey	1-13		
Steinmann, Werner, Alzey	1-13		
Willius, Klaus, Eich		X	
CDU-Fraktion			
Blüm, Gerhard, Gundheim	1-13		
Conrad, Markus, Armsheim		X	
Herok, Mirja, Flörsheim-Dalsheim	1-13		
Hoffmann, Wolfgang, Alsheim		X	
Jung, Hansjörg, Gau-Bickelheim		X	
Knierim, Hans-Peter, Osthofen	1-13		
Köhm, Reinhold, Lonsheim	1-13		
Metzler, Jan, Dittelsheim-Heßloch	1-13		
Müller, Lucia, Wöllstein	1-13		
Pitsch, Anni, Alzey	1-13		
Rohschürmann, Heinz, Alzey	1-13		
Schnabel, Alfons, Wöllstein		X	
Schnabel, Heinz-Hermann, MdL, Erbes-Büdesch.		X	
Tauscher, Dr. Ludwig, Alzey	1-13		
Wagner, Walter, Westhofen	1-13		
Wolf, Peter-Franz, Sulzheim	1-13		

Fortsetzung Mitglieder des Kreistages	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
FDP-Fraktion			
Eibach, Irmgard, Armsheim	1-13		
Geil, Heinz-Ulrich, Monzernheim	1-13		
Lind, Ulrich, Gau-Odernheim	1-13		
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen			
Becker, Klaus, Bornheim	1-13		
Kolb-Noack, Elisabeth, Dittelsheim-Heßloch	1-13		
Neumann, Detlev, Alzey	1-13		
Wildner, Jürgen, Eich	1-13		
FWG-Fraktion			
Busch, Wilfried, Kettenheim	1-13		
Clar, Georg-Heinz, Alzey	1-13		
Klenk-Kaufmann, Ute, Eppelsheim	1-13		
Mehring, Klaus, Osthofen	1-13		
Orb, Fritz, Westhofen	1-13		
Schnitzspan, Hildegard, Alzey	1-13		

<p>Kreisverwaltung KVDin Emrich Bau.Dir. Dr. Schmitt AR U. Schmitt AR Sippel VA Stier</p>

<p>Gäste Schüler/innen der MSS 13, Staatliches Aufbaugymnasium Alzey Frau Peter, Lehrerin am Staatlichen Aufbaugymnasium Alzey</p>

<p>Schriftführerin KOS Marx</p>

Landrat Görisch eröffnete die Sitzung um 15.05 Uhr, begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einberufung mit Einladung vom 03.05.2007, die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung am 09.05.2007 sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Sodann machte er auf die per Tischvorlagen überlassenen Unterlagen aufmerksam:

- Info-CD 2007

- Beschlussvorlage Kreisausschuss 24.04.2007

„Veränderte Ausbauplanung zur Schulsozialarbeit an Hauptschulen im Landkreis Alzey-Worms“

Änderungen zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Somit geltende

T a g e s o r d n u n g

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Drucksachennummer</u>
	<u>Öffentlicher Teil</u>	
-	Verpflichtung eines Mitgliedes des Kreistages (§ 23 Abs. 2 LKO)	
-	Einwohnerfragestunde	
1	Stellungnahme zum Landesentwicklungsprogramm IV (§ 8 Abs. 1 Landesplanungsgesetz) - Beschlussfassung	48/2007/1
2	Untersuchung von Optimierungspotenzialen in der Abfallentsorgung Gemeinsamer Antrag der Koalitionsfraktionen von SPD, FWG und FDP - Beschlussfassung	65/2007
3	Durchführung des Dualen Systems im Landkreis Alzey-Worms; Abstimmungserklärungen mit den Firmen ZENTEK GmbH & Co. KG, BellandVision GmbH und Redual GmbH & Co. KG - Beschlussfassung	39/2007/1
4	Prüfung der Jahresabschlüsse für die Wirtschaftsjahre 2007 bis 2009 des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Alzey-Worms; Auftragserteilung - Beschlussfassung	25/2007/1
5	Errichtung eines gemeinsamen Amtes für Ausbildungsförderung für die Landkreise Mainz-Bingen und Alzey-Worms; Aufgabenübertragung, Kostenvereinbarung und Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe - Beschlussfassung	30/2007/1
6	Namensgebung für die Integrierte Gesamtschule Wörrstadt - Beschlussfassung	59/2007
7	Ersatzwahlen für das ausgeschiedene Mitglied des Kreistages Frau Bettina Muth (FDP)	55/2007

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Drucksachennummer</u>
8	Beirat der Flugplatz GmbH Worms - Benennung eines Mitglieds	58/2007
9	Ersatzwahl eines Vertreters/einer Vertreterin des Landkreises in die Verbandsversammlung des Gewässerzweckverbandes Selz	52/2007
10	Benennung eines weiteren Vertreters und Stellvertreters des Landkreises Alzey-Worms f. d. Wahl in d. Gesamtvorstand von Rheinhessenwein e.V.	57/2007
11	Mitteilungen und Anfragen	

Verpflichtung eines Mitgliedes des Kreistages (§ 23 Abs. 2 Landkreisordnung – LKO)

Der Landrat verpflichtete Kreistagsmitglied Irmgard Eibach, FDP, namens des Landkreises durch Hand-
schlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

Tagesordnungspunkt: 1

Drucksachennummer: 48/2007/1

Stellungnahme zum Landesentwicklungsprogramm IV
(§ 8 Abs. 1 Landesplanungsgesetz)
- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Die Stellungnahme des Landkreises zum Landesentwicklungsprogramm IV (LEP) kann knapp gehalten
werden.

Sowohl die Gemeinden als auch die Regionalen Planungsgemeinschaften sind als jeweilige Planungsträ-
ger für die Bauleitplanung und die regionalen Raumordnungspläne gemäß § 7 Landesplanungsgesetz an
der Aufstellung ebenfalls beteiligt. Die Landkreise stellen für ihr Gebiet nicht selbst Pläne auf und sind
dem gemäß auch nicht unmittelbare Adressaten für die im Entwurf enthaltenen allgemeinen programma-
tischen Aussagen und insgesamt 264 Ziele und 265 Grundsätze sowie Kartendarstellungen. Selbst eine
Mehrzahl der aufgeführten, in der Regional- und Bauleitplanung zu beachtenden Ziele und abzuwägen-
den Grundsätze lässt einen konkreten Raum- und Adressatenbezug vermissen.

Das Werk stellt in seiner Entwurfsfassung in weiten Teilen eine umfängliche Programmatik der verschie-
denen Ressorts der Landesregierung dar und erzeugt in dieser Weise nur in wenigen Aussagen einen kon-
kreten Raumbezug im Sinne von Leitvorstellungen der Raumordnung (§ 1 Landesplanungsgesetz). Es
wäre zu wünschen, dass die zu beschließende Fassung sich auf die originären Inhalte entsprechend dem
in § 7 Landesplanungsgesetz beschriebenen Zweck beschränkte.

Die wesentlichen Intentionen des LEP sind die schon im Vorläufer LEP III behandelten Auseinandersetzungen mit den Folgen von Internationalisierung und Globalisierung sowie der Beeinträchtigung der natürlichen Lebensgrundlagen und ihre Auswirkungen auf das erreichte Entwicklungsniveau und die Zukunftsfähigkeit des Landes. Darüber hinaus steht im Mittelpunkt die Neuorientierung auf Grund des absehbaren demographischen Wandels, die Sicherung und Fortentwicklung des erreichten wirtschaftlichen Niveaus und die stärkere Berücksichtigung der Gleichberechtigung der Geschlechter. Mit zurückgehenden Bevölkerungszahlen bei gleichzeitigem Bestreben der Sicherung und Entwicklung der Infrastrukturen zieht sich die Forderung nach stärkerer interkommunaler Kooperation wie ein roter Faden durch das Werk. Hinweise auf damit zukünftig veränderte finanzielle Fördervoraussetzungen sind dabei unübersehbar.

Die insgesamt noch relativ vorteilhaften demographischen Voraussetzungen des Landkreises Alzey-Worms und seine Zuordnung zum Verdichtungsraum sind wesentliche Gründe dafür, dass über bisher schon bekannte und wirksame (z.B. über den Regionalen Raumordnungsplan), räumlich konkretisierte restriktive Vorgaben hinaus das LEP IV kaum konkrete Relevanz für den Landkreis aufweist. Die jetzt im LEP definierte Zugehörigkeit zur Metropolregion Rhein-Main, ein stabiles Gefüge zentraler Orte mit günstigem Infrastrukturangebot und das Fehlen von Verdichtungsraum-typischen Überlastungserscheinungen und eine noch relativ günstige demographische Prognose im Planungszeitraum kennzeichnen den Landkreis insgesamt als aktiven Teil des Landes ohne besondere Entwicklungsprobleme. Einschränkende oder lediglich konservierende Elemente („Sichern“) für den Ländlichen Raum treffen für den Landkreis Alzey-Worms nicht zu.

Landrat Görisch erinnerte, dass die Stellungnahme des Landkreises sowohl im Kreisausschuss als auch mit den Bürgermeistern der VG's, Städte und Ortsgemeinden erörtert worden sei. Die Frist für das Beteiligungsverfahren ende am 30.06.07. Neben den Städten, Gemeinden und Kreisen seien insbesondere die Planungsgemeinschaften aufgefordert, Position zum LEP IV zu beziehen. Die Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe werde eine umfassende Stellungnahme zum LEP IV abgeben.

Der Landrat vertrat die Auffassung, dass eine Reduzierung der im LEP formulierten Ziele und Grundsätze erforderlich sei. Im Hinblick auf die grundsätzliche Orientierung an der mittleren Variante der Modellrechnungen des Statistischen Landesamtes fordere der Kreis mehr Flexibilität. Eine Kooperation der Gemeinden werde grundsätzlich begrüßt, eine zwangsweise Verpflichtung zur Kooperation mit Nachbargemeinschaften sei aus seiner Sicht jedoch nicht notwendig. Die Kooperation mit anderen Bundesländern sowie die Nähe zu Metropolregionen seien von besonderer Bedeutung. Von den zu erwartenden Veränderungen der Bevölkerungszahlen sei der Landkreis Alzey-Worms kaum betroffen.

Die Forderungen der Städte und Gemeinden habe man in die Stellungnahme des Landkreises aufgenommen, soweit diese den Ansichten des Kreises entsprochen hätten. Der Vorschlag, den Raum Wörrstadt als kooperierenden Mittelbereich im LEP IV auszuweisen, sei nicht übernommen worden. Eine Kooperation unter den Städten und Gemeinden solle nur dann erfolgen, wenn die Voraussetzungen für einen Mittelbereich von einer Gemeinde nicht mehr erfüllt werden könnten. Zudem sollte Alzey alleiniger Mittelbereich ohne jede Einschränkung bleiben.

Er machte deutlich, dass der Entwurf des LEP IV bei der Bauleitplanung zu berücksichtigen sei. Die Bauleitpläne seien dem LEP IV jedoch erst anzupassen, wenn die vom Land zu erlassende Verordnung bekannt gemacht worden sei. Er gehe davon aus, dass im Landkreis Alzey-Worms keine Anpassungen erforderlich würden.

Fraktionsvorsitzender Kiefer (SPD) machte deutlich, dass es aufgrund der positiven demographischen Prognose, dem stabilen Gefüge zentraler Orte mit günstigem Infrastrukturangebot und dem Nichtvorhandensein von Verdichtungsraum-typischen Überlastungserscheinungen keine nennenswerten Entwicklungsprobleme durch das LEP IV im Landkreis Alzey-Worms gebe. Zudem weise das LEP IV keine konkrete Relevanz für den Landkreis auf. Er wies darauf hin, dass die Landkreise selbst keine Bauleitpläne aufstellen würden und somit nicht unmittelbarer Adressat des LEP seien.

Da die bestehenden Flächennutzungspläne der Städte und VG's durch das LEP IV grundsätzlich nicht eingeschränkt bzw. tangiert würden, bestünde für die Gemeinden des Landkreises genügend Freiraum für ihre eigenen Entwicklungen. Aus Sicht seiner Fraktion würden folgende Ergänzungen angeregt:

- 1) Ausweisungen, Festlegungen und Entwicklungsziele der bestehenden Flächennutzungspläne müssten ausnahmslos gewährleistet bleiben.
- 2) Da der Landkreis noch Entwicklungstendenzen ausweise, müssten Abweichungen vom Grundsatz „Innen- vor Außenentwicklung“ möglich sein.
- 3) Grundsätzlich müsse der Eigenentwicklung der Gemeinden mehr Flexibilität eingeräumt werden.

Die Darstellung zu grenzüberschreitenden Entwicklungsimpulsen werde seitens seiner Fraktion begrüßt. In diesem Zusammenhang werde vor allem die Forderung nach einer zusätzlichen Rheinüberquerung zwischen Worms und Mainz befürwortet. Eine Standortfestlegung auf die Gemeinde Nierstein halte er jedoch für nicht opportun. Grundsätzlich liege mit dem LEP IV eine zukunftsorientierte Rahmenplanung vor, die den Anforderungen der kommenden Jahre, z.B. im Hinblick auf den demographischen Wandel, gerecht werde. Insoweit stimme seine Fraktion der Stellungnahme zum LEP IV zu.

Fraktionsvorsitzender Dr. Tauscher (CDU) führte aus, dass der Entwurf des LEP IV einen sehr starken Eingriff in die Planungs- und Entwicklungshoheit der Gemeinden und VG's darstelle. Für viele Ortsgemeinden seien aufgrund der Vorgaben des LEP IV sehr starke Einschränkungen zu befürchten. Positive Bevölkerungsentwicklung und andere statistische Daten sehe er als sehr starken dirigistischen Eingriff in die Planungshoheit der Gemeinden, der zu Demotivation der Betroffenen führen könnte. Dem müsse entgegengewirkt werden. Er vertrat die Auffassung, dass der derzeitige Status quo beibehalten und nicht unmittelbar den Vorgaben des LEP IV, das noch nicht rechtsgültig sei, unterworfen werden sollte.

Er beantragte, dass der Kreis in seiner Stellungnahme insbesondere auf die Problematik der Bevormundung der Kommunen hinweisen und sich für eine Änderung des LEP IV hinsichtlich Dirigismus, Demotivierung und entwicklungshemmenden Vorschriften einsetzen solle.

Landrat Görisch sagte an anderer Stelle zu, im Anschreiben der Stellungnahme des Landkreises auf die Beibehaltung der Selbstverwaltung und Eigenverantwortlichkeit der Gemeinden hinzuweisen.

Fraktionsvorsitzender Busch (FWG) signalisierte die Zustimmung seiner Fraktion zur Stellungnahme des Landkreises. Darin würde die Anzahl der Ziele und Vorgaben des LEP IV zu Recht kritisiert. Zudem sollte nicht zu stark in die Planungsrechte der Ortsgemeinden eingegriffen werden. Wichtig sei die definierte Zugehörigkeit des Landkreises zur Metropolregion Rhein-Main. Da der südliche Bereich des Kreises auch Verbindungen zur Metropolregion Rhein-Neckar habe, sollte der Kreis über Planungen in dieser Region unterrichtet bzw. involviert werden.

Er begrüßte insbesondere die Forderung nach dem Ausbau der Schienenstrecke Alzey-Mainz und der B 271 sowie einer Rheinbrücke zwischen Worms und Mainz. Eine Standortfestlegung auf Nierstein halte er jedoch für verfrüht.

Fraktionsvorsitzender Becker (Bündnis 90/Die Grünen) führte aus, dass die Chance auf Weichenstellung für eine nachhaltige und an die demographischen Notwendigkeiten der kommenden 10 Jahre ange-

passte Entwicklung im vorgelegten Entwurf des LEP IV in vielerlei Hinsicht vertan worden sei. Von einer „Zukunftsregion Rheinland-Pfalz“ könne daher nicht die Rede sein.

Seine Fraktion vermisse die Weichenstellungen für eine ausgewogene Siedlungs- und Freiraumstruktur, einen nachhaltigen Erhalt bzw. eine Verbesserung der Naturhaushalte, eine Begrenzung des Flächenverbrauchs, eine an die demographische Entwicklung angepasste und damit nachhaltige Wohnstruktur sowie ein Umsteuern der Verkehre auf umweltfreundliche Systeme wie Schiene und Wasserstraßen. Weiterhin forderte er eine gleichberechtigte Entwicklung der ländlichen Räume als bestandsfähige Lebens- und Wirtschaftsräume, die Entwicklung einer ökologisch ausgerichteten Landwirtschaft sowie wirksame Klimaschutzmaßnahmen.

Becker bemängelte, dass der jüngste UN-Weltklimabericht trotz drohendem Klimawandel in keiner Weise seinen Niederschlag gefunden habe. Er forderte klare Aussagen des LEP IV zur CO₂-Reduktion, handlungsorientierte Festlegungen zur räumlichen Nutzung erneuerbarer Energien, zur Energieeinsparung und zur effizienten und rationellen Energienutzung. Die Benennung geeigneter Flächen sei nicht ausreichend.

Zudem vermisse er eine Abkehr von Großkraftwerken auf Basis fossiler Energieträger hin zu einer dezentralen Energieversorgungsstruktur. Statt umweltschonende Individual- und Güterverkehre zu fordern, werde Rheinland-Pfalz im LEP IV als Transitland im europäischen Kontext mit klarem Vorrang für den Straßenbau definiert. Das LEP IV enthalte keine Aussage zur Verlagerung der Güterverkehre auf die Schiene und zum Ausbau eines attraktiven ÖPNV, der den Pendlerströmen in die Ballungsräume gerecht werde.

Er gab zu Bedenken, dass die Realisierung eines Brückenschlags zwischen Worms und Mainz - je nach Standort - erhebliche Beeinträchtigungen rechts- oder linksrheinischer Naturschutzbelange mit sich brächte, ohne die Verkehrsprobleme tatsächlich zu lösen. Daher sei es wichtig, Biotopverbünde grenzüberschreitend zu betrachten, statt Zielformulierungen auf die kommunale Ebene zu verlagern. Der ökologische Wert der Biotopverbünde liege in ihrem überregionalen Charakter und dürfe nicht lokalen Interessen zum Opfer fallen.

Den Zielaussagen zum Habitats- und Artenschutz im LEP IV würden konkrete Vorgaben und Kontrollmechanismen fehlen, so Becker. Hier werde die Chance vertan, die Erhaltung und Entwicklung natürlicher Lebensräume stärker in den Mittelpunkt zu stellen. Gerade der Landkreis Alzey-Worms würde durch die Sicherung und Verbesserung natürlicher Lebensgrundlagen, die Schaffung zusätzlicher Möglichkeiten der Naherholung sowie einen nachhaltigen und naturnahen Tourismus zwischen den Ballungsräumen Rhein-Main und Rhein-Neckar mehrfach profitieren.

Das „Zentrale-Orte-Prinzip“ sei grundsätzlich richtig, führe allerdings zu einer Abkoppelung ländlicher Räume. An mehreren Stellen sei von einer Weiterentwicklung der unterschiedlichen Zentren und deren Verknüpfung die Rede. Eine bloße Bestandssicherung der Verkehrsanbindungen, der Postdienste, der Telekommunikation, des ÖPNV u.ä. könne jedoch nicht im Interesse eines ländlich strukturierten Landkreises sein. Ziel müsse dagegen die Gewährleistung von Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und Entwicklungsbedingungen im Kreis und Land sein. Bestandssicherung und Reduktion auf Grundversorgungsleistungen würden weite Teile des Landkreises von der Entwicklung abkoppeln.

Die Beschlussempfehlung zum LEP IV bezeichnete Becker als völlig unzureichend. Das LEP müsse in weiten Teilen neu formuliert werden. Da seine Fraktion nur einige Stellungnahmen mittragen könne, beantragte er die getrennte Abstimmung der 9 Punkte.

Fraktionsvorsitzender Lind (FDP) begrüßte die Beteiligung des Kreistages an der Stellungnahme des Landkreises, da einige Landkreise ihre Stellungnahmen ohne Beteiligung des Kreistages abgegeben hätten. Auch er kritisierte die hohe Zahl der Ziele und Grundsätze im LEP IV, durch die eine gewisse Gefahr

der Verselbstständigung bestünde. Den Ausführungen der Fraktionsvorsitzenden Kiefer und Busch schloss er sich an.

Er zitierte aus der Stellungnahme des Gemeinde- und Städtebundes, wonach „insgesamt sehr intensiv darauf zu achten sei, dass nicht das LEP IV zum Anlass genommen werde, die von der Landesplanung und den Planungsgemeinschaften beim LEP III verlorenen Schlachten neu zu schlagen und frühere Niederlagen jetzt in Siege umzuwandeln“. Abschließend signalisierte Lind die Zustimmung seiner Fraktion zur Stellungnahme des Landkreises.

In seinen Erwiderungen machte **Landrat Görisch** deutlich, dass zwischen landesweiten und regionalen Auswirkungen des LEP IV unterschieden werden müsse. Der Landkreis gehöre zu einer Region, die sich weiterhin positiv entwickeln werde. Er betonte, dass die Ausweisung neuer Flächen bisher nur im Rahmen des Bedarfs erfolgt sei. Zudem gelte unabhängig vom LEP IV der Grundsatz, sorgsam und schonend mit der Umwelt umzugehen. Er informierte, dass die Nachfrage nach Bauflächen gesunken sei. Dies müsse in den Planungen des Kreises berücksichtigt werden. Allerdings liege andererseits eine positive Prognose vor, so dass der Status quo im Landkreis gehalten werden könne. Er betonte, dass im Landkreis die Ausweisung weiterer Bau- und Gewerbeflächen möglich und somit eine weitere Entwicklung der Gemeinden gewährleistet sei.

Der Landrat führte aus, dass das LEP IV die Ausweisung weiterer Biotopflächen vorsehe, was seitens der Gemeinden und Städte jedoch nicht befürwortet werde. Er wies darauf hin, dass die Landesregierung den Rheinland-Pfalz-Takt beibehalten sowie Verkehrspolitik und die Ausweisung von Bauflächen zusammenführen wolle. Die Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe werde sich in ihrer nächsten Sitzung mit einem Klimabericht befassen, der in künftige regionale Planungen einfließen könne.

Sodann sprach er sich für den Bau einer Rheinbrücke zwischen Worms und Mainz aus, durch die eine Entlastung der Weisenauer Brücke bei Mainz erreicht werden könnte. Aufgrund der hohen Pendlerzahl aus dem Landkreis Alzey-Worms sei man auf gute Verkehrswege angewiesen.

Auf Bitte von **Fraktionsvorsitzendem Becker** wurde über die Punkte 1, 2, 5, 6, 8 und 9 sowie 3, 4 und 7 getrennt abgestimmt.

Beschluss:

Der Landkreis gibt zur Aufstellung des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV) die folgende Stellungnahme ab:

1.

Die Unterscheidung zwischen Zielen und Grundsätzen im Programmtext dürfte nicht immer den vorgegebenen Definitionen entsprechen. Eine Vielzahl von Zielen erscheint als Vorgabe nicht operabel, der Adressatenbezug ist häufig nicht klar. Der Entwurf sollte in dieser Hinsicht überarbeitet und zwecks besserer Handhabbarkeit vor allem auf die tatsächlich wesentlichen Raumbezüge reduziert werden.

2.

Ziele im Landesentwicklungsprogramm sind letztabgewogene Vorgaben und damit keiner Abwägung auf nachgeordneten Planungsebenen zugänglich. Für zahlreiche Zielformulierungen wird die Notwendigkeit hierfür im Sinne der Zwecke und Wirkungen gemäß §§ 7 und 8 Landesplanungsgesetz bezweifelt.

3.

Die Aussagen zu grenzüberschreitenden Entwicklungsimpulsen (Kap. 2.1) und damit verbunden zur Zusammenarbeit werden insbesondere mit Blick auf den Landkreis Alzey-Worms als Teil der Europäischen Metropolregion Rhein-Main begrüßt. Für den Landkreis ist in diesem Zusammenhang G 229 (Brücke zwischen Mainz und Worms) und die gemeinsame Grenze zur Metropolregion Rhein-Neckar mit vielfältig bereits ausgeübter und zukünftig wohl noch darüber hinausgehender Kooperation (vor allem im Mittelbereich Worms) sehr bedeutsam.

Infolgedessen sollte der Grundsatz G 28 zum Ziel erhoben und ergänzt werden durch: „Die Gemeinden in den Grenz- und Überlappungsbereichen der Metropolregionen sind über die Planung in den angrenzenden Regionen zu informieren und in angemessener Weise an deren Entscheidungsprozessen zu beteiligen.“

4.

Die Ziele zur (Eigen-)Entwicklung der Gemeinden (insbesondere Z 42, Z 43, auch Z 57, Z 59) werden in den Begründungen und Erläuterungen an methodische Vorgaben geknüpft, die als unzulässige Einschränkung des bauleitplanerischen Abwägungsrahmens angesehen werden müssen. Insbesondere die grundsätzliche Orientierung an der mittleren Variante der Modellrechnungen des Statistischen Landesamtes zur Beurteilung der demographischen Entwicklung und Vorgaben zur Bedarfsberechnung (z.B. Ermittlung von Ersatz- und Nachholbedarf, obligatorisches Führen eines Baulandkatasters) können nach der herrschenden Meinung vorwiegend in kleineren Ortsgemeinden als nicht zielführend angesehen werden. Da bereits die Grundsätze der Bauleitplanung (§ 1 BauGB) nicht zuletzt den sparsamen Umgang mit Grund und Boden fordern, bedarf es im LEP IV keiner weiterer methodischer Konkretisierung, die den Abwägungsvorgang unnötig und möglicherweise unzulässig einschränkt.

5.

Es wird im Kapitel Interkommunale Zusammenarbeit und Finanzausgleich (S. 82) angeregt klarzustellen, dass öffentliche Fördermaßnahmen auch ohne fachlich und überörtlich abgestimmte Konzepte erwartet werden können. Nicht jede kommunale Infrastrukturmaßnahme muss interkommunal abgestimmt werden und kann auch im bisherigen „klassischen“ Zentrale-Orte-Konzept nicht nur ausnahmsweise monozentral ausgerichtet zweckmäßig sein.

6.

Die Ziele den großflächigen Einzelhandel (Kap. 3.2.3) betreffend sollten offener formuliert werden. Zentralitätsgrad und Einwohnerzahl einer Standortgemeinde sagen häufig weniger aus als der tatsächlich vorhandene Bedarf und die tatsächlich ausgeübte Versorgungsfunktion.

7.

Die Zielformulierung eines landesweiten Biotopverbunds (Z 150) wird als entbehrlich angesehen. Das Land sollte sich auf Natura 2000 und die verschiedenen Kernzonen beschränken. Vernetzungen lassen sich naturschutzfachlich besser auf regionaler und kommunaler Ebene begründen und mit anderen räumlich relevanten Belangen abwägen.

8.

Die Schienenstrecke Mainz-Alzey sollte in Z 219 als überregional aufgeführt werden. Mit der Intention bereits vorgesehener Optimierungen, insbesondere eines zweigleisigen Ausbaus, wäre zumindest eine Aufzählung dieser und weiterer Strecken unter Z 212 nützlich.

9.

Die Bundesstraße 271 ist über Monsheim hinaus nach Norden bis Alzey als überregionale Verbindung (Karte 19a) im funktionalen Straßennetz aufzunehmen. Sie weist eine erhebliche Bedeutung im Freizeit- und Tourismusverkehr in ihrer Funktion als Verbindung zwischen den Weinbauregionen im nördlichen Oberrheingraben und im Rhein- und Nahetal auf.

Abstimmungsergebnis zu den Punkten 1, 2, 5, 6, 8 und 9:

Einstimmig

Abstimmungsergebnis zu den Punkten 3, 4 und 7:

37 Ja 4 Nein

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 2

Drucksachennummer: 65/2007

Untersuchung von Optimierungspotenzialen in der Abfallentsorgung
Gemeinsamer Antrag der Koalitionsfraktionen von SPD; FWG und FDP
- Beschlussfassung

Antragstenor:

s. Anlage 1 der Originalniederschrift

Fraktionsvorsitzender Kiefer (SPD) erläuterte den Antrag der Koalitionsfraktionen von SPD, FWG und FDP. Gleichwohl man mit dem derzeitigem System sehr zufrieden sein könne, sollten bei der Neuausschreibung verschiedene Varianten unter dem Grundsatz der Abfallvermeidung geprüft werden. Die Verwaltung solle die Fraktionen zu gegebener Zeit über die Ergebnisse unterrichten.

Fraktionsvorsitzender Busch (FWG) informierte über das im Landkreis Bad Kreuznach eingeführte Identsystem, das mit einigen Problemen verbunden sei. Vor einer etwaigen Einführung im Landkreis Alzey-Worms müssten zunächst Verbesserungsmöglichkeiten geprüft werden.

Fraktionsvorsitzender Dr. Tauscher (CDU) signalisierte Zustimmung seiner Fraktion zur Überprüfung des gegenwärtigen Systems. Er vertrat die Auffassung, dass ein Optimierungssystem durchaus sinnvoll sei. Durch ein optimiertes Abfallsystem solle vor allem Müllvermeidung und verursachungsgerechte Kostenzuweisung erreicht werden. Zudem sollte es sozial ausgewogen sein.

Er schlug vor, zunächst die derzeitige Müllsituation im Landkreis zu untersuchen und mit Nachbarlandkreisen zu vergleichen. Erst dann solle geprüft werden, welches Entsorgungssystem für den Landkreis geeignet sei. Vor allem die Einführung eines Identsystem sei sorgfältig zu prüfen, um Probleme, wie sie derzeit in anderen Landkreisen auftreten würden, zu vermeiden.

Kreistagsmitglied Kolb-Noack (Bündnis 90/Die Grünen) begrüßte den Antrag zur Untersuchung von Optimierungspotenzialen in der Abfallentsorgung. Auch ihre Fraktion habe in der Vergangenheit verschiedene Anträge hinsichtlich Gebührengerechtigkeit, Abfallvermeidung und -verminderung gestellt, die jedoch vom Kreistag abgelehnt worden seien mit der Begründung, dass im Landkreis ein gerechtes Gebührensystem vorhanden sei. Mehr Einsparpotenziale seien nicht zu erreichen.

Sie führte aus, dass in dem mit der GML geschlossenen Vertrag die Anlieferung einer bestimmten Müllmenge vereinbart sei. Durch Abfallverminderung könne die vereinbarte Quote möglicherweise nicht mehr eingehalten werden. Daher stelle ihre Fraktion den Ergänzungsantrag, auch die Auswirkung der Optimierungspotenziale zu untersuchen. Zudem sei zu prüfen, welche Vorteile bzw. Kostenauswirkungen eine Rekommunalisierung des Transportsystems mit sich bringe.

Fraktionsvorsitzender Lind (FDP) machte deutlich, dass es sich bei dem Antrag um einen Prüfauftrag an die Verwaltung handle. Sobald die Ergebnisse seitens der Verwaltung vorliegen würden, könne über weitere Schritte diskutiert werden. Da der Vertrag über die Sammlung und den Transport von Abfall zum 31.12.2008 ablaufe, werde eine Neuausschreibung notwendig. Der Kreis sei daher verpflichtet, sich die Frage zu stellen, ob das bisher gut funktionierende System optimiert werden könne.

Kreistagsmitglied Rohschürmann erinnerte, dass sich der Werksausschuss bereits im Jahr 1997 vor Ausschreibung des Hauptentsorgungsvertrages mit der Einführung eines Identsystems beschäftigt habe. Im Rahmen der jetzt beantragten Untersuchung sollten sich die zuständigen Gremien des Kreises auch

mit der Frage beschäftigen, inwieweit Einfluss auf die richtige Verfüllung der Gefäße genommen werden könne.

Durch Kontrollen sei seinerzeit festgestellt worden, dass beim Bio-Abfall, beim DSD-Material als auch beim Restmüll viele Fehlwürfe vorhanden seien. Hinsichtlich der Frage, ob der Seitenlader für größere Anfälligkeiten an den Müllgefäßen verantwortlich sei, vertrat Rohschürmann die Auffassung, dass dies am hohen Gewicht der Gefäße liegen könnte.

Kreisbeigeordneter Jürging machte deutlich, dass Müll vor allem beim Einkauf und nicht bei der Entsorgung vermieden werden müsse. Solange Müll vorhanden sei, könne der Kreis kaum Einfluss auf die Vermeidung nehmen.

Fraktionsvorsitzender Kiefer (SPD) führte aus, dass die Ergebnisse der Untersuchung zunächst in mehreren Sitzungen des Werksausschusses zu beraten seien.

Kreistagsmitglied Anklam-Trapp (SPD) machte deutlich, dass sich die Müllsituation im Landkreis in den letzten 10 Jahren aufgrund der Müllvermeidung verändert habe. Daher müsse die Müllstruktur auf Optimierungsmöglichkeiten unter dem Gesichtspunkt der Gebührengerechtigkeit überprüft werden. Zudem sei eine „Vermüllung“ der Landschaft zu vermeiden. Sie betonte, dass in den meisten Haushalten eine gewissenhafte Mülltrennung erfolge.

Fraktionsvorsitzender Becker (Bündnis 90/Die Grünen) führte aus, dass Müllvermeidung und Müllverminderung richtige Ziele seien. Allerdings sei der Kreis Mitgesellschafter eines Unternehmens, das seine Anlagen auslasten müsse. Inzwischen gebe es einige große Müllverbrennungsanlagen, die europaweit Müll hinzukaufen würden, um die Wirtschaftlichkeit zu gewährleisten. Unwirtschaftlichkeit bei der GML in Ludwigshafen treffe auch den Kreis, da er höhere Vorbehandlungskosten mittragen müsse.

In den vergangenen Jahren sei es gelungen, Bürger zur Mülltrennung und Müllvermeidung zu bewegen. Die Tatsache, dass der gesamte Müll, ausgenommen Bio-Müll, gemeinsam vernichtet werde, laufe diesem Prinzip jedoch zuwider.

Kreistagsmitglied Lenges (SPD) beantragte, die Ergebnisse der Untersuchung zunächst im Werksausschuss zu beraten.

Landrat Görisch machte deutlich, dass nun der richtige Zeitpunkt für die beantragte Prüfung sei, bevor eine neue Ausschreibung für weitere 10 Jahre erfolge.

Er informierte, dass die Verwaltung jährlich einen Abfallbericht erstelle, in dem die Abfallarten und Abfallmengen detailliert dargestellt seien. Zudem werde auf Landesebene eine Abfallbilanz erstellt. Er machte deutlich, dass Gebühren- und Einsammelsystem aufeinander abgestimmt seien. Der Werksausschuss werde darüber beraten, welches System letztendlich unter Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen geeignet sei. Zudem werde ein Vergleich der Müllmengen mit den Nachbarlandkreisen hergestellt. Er betonte, dass der Landkreis gegenüber der GML nicht verpflichtet sei, eine bestimmte Müllmenge zu liefern.

Auf Frage von **Kreistagsmitglied Kolb-Noack** informierte **Landrat Görisch** über die Rekommunalisierung im Rhein-Hunsrück-Kreis. Allerdings sei die dortige Situation nicht mit der des Landkreises Alzey-Worms zu vergleichen, für den er momentan keine finanziellen Vorteile durch eine Rekommunalisierung sehe. Für eine genaue Kalkulation müsste ein Unternehmen beauftragt werden.

Daraufhin zog **Fraktionsvorsitzender Becker (Bündnis 90/Die Grünen)** den Antrag seiner Fraktion auf Prüfung der Rekommunalisierung zurück. **Landrat Görisch** sagte zu, in der nächsten Werksausschuss-

sitzung am 25.06.07 einen Sachstandsbericht über die Rekommunalisierung von Aufgaben im Bereich Abfallwirtschaft zu geben. Dieser werde auch einen Vergleich der Situationen im Rhein-Hunsrück-Kreis und im Landkreis Alzey-Worms beinhalten.

Beschluss:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, eine Untersuchung von Optimierungspotenzialen in der Abfallentsorgung unter Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen durchzuführen und die Ergebnisse zunächst im Werksausschuss zu beraten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 3

Drucksachennummer: 39/2007/1

Durchführung des Dualen Systems im Landkreis Alzey-Worms

Abstimmungserklärungen mit den Firmen ZENTEK GmbH & Co. KG, Belland Vision GmbH und Redual GmbH & Co. KG

- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Nach § 6 Abs. 3 der Verpackungsverordnung können Hersteller und Vertreiber von Verpackungen von der Rücknahmepflicht für Verkaufsverpackungen befreit werden, wenn auf dem Gebiet des jeweiligen Bundeslandes ein sog. Duales System eingerichtet ist, das außerhalb der öffentlichen Abfallentsorgung die Erfassung, Sortierung und stoffliche Verwertung gebrauchter Verkaufsverpackungen gewährleistet. Zum Aufbau eines solchen Systems wurde „Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland AG“ ins Leben gerufen. Die dualen Systeme benötigen für das Tätigwerden in einem Bundesland eine Zulassung durch die oberste Abfallbehörde des Landes, in Rheinland-Pfalz damit durch das Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz. Voraussetzung für den Feststellungsbescheid ist die vorherige Abgabe sog. Abstimmungserklärungen durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. Damit wird dokumentiert, dass ihr Erfassungs- und Sammelsystem mit dem Erfassungs- und Sammelsystem des potenziellen dualen Systems abgestimmt ist.

Der Kreistag hatte bereits beschlossen, Abstimmungserklärungen zu unterzeichnen, und zwar am 15.12.2000 mit der Firma Landbell AG, am 25.05.2004 mit ISD Interseroh Dienstleistungs GmbH und am 19.12.2006 mit den Firmen EKO-Punkt GmbH und Vfw AG.

Auch die Firmen ZENTEK GmbH & Co. KG, BellandVision GmbH und Redual GmbH & Co. KG wollen die Anerkennung als Duale Systeme erhalten. Der Landkreistag und der Städtetag Rheinland-Pfalz haben sich mit Schreiben vom 05.12.2006 gegenüber der Firma ZENTEK GmbH & Co. KG, mit Schreiben vom 23.02.2007 gegenüber der Firma BellandVision GmbH und mit Schreiben vom 28.03.2007 gegenüber der Firma Redual GmbH & Co. KG damit einverstanden erklärt, den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern die Abgabe einer Abstimmungserklärung zu empfehlen. Der Wortlaut der Abstimmungserklärung muss dem Wortlaut der den anderen Firmen erteilten Abstimmungserklärungen entsprechen. Dies trifft zu. Die Firmen ZENTEK GmbH, BellandVision GmbH und Redual GmbH & Co. KG haben sich dazu bereit erklärt, die mit DSD getroffene Abstimmungsvereinbarung als eigene Abstimmungsvereinbarung mit dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger anzuerkennen.

Die Firmen haben eine Verpflichtungserklärung unterzeichnet, in der die Vertragsdetails vor allem mit der DSD GmbH festgehalten sind. Die Firmen verpflichten sich einseitig und rechtsverbindlich gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, diese Modalitäten zu akzeptieren. Die drei Firmen

möchten das mit der DSD GmbH abgestimmte System mitbenutzen. In den Erklärungen wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger sich vorbehält, entsprechende Erklärungen auch gegenüber weiteren Mitbewerbern auszusprechen. Die Abstimmungserklärungen zielen darauf, die Freistellung durch das Land zu erhalten.

Insofern wird dem Kreistag die Zustimmung zu den als Anlage beigefügten Abstimmungserklärungen vorgeschlagen.

Empfehlung des Werksausschusses

Der Werksausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Abstimmungserklärungen mit den Firmen ZENTEK GmbH & Co. KG, BellandVision GmbH und Redual GmbH & Co. KG in den vorliegenden Fassungen abzuschließen und den Geschäftsbereichsleiter zu ermächtigen, die Erklärungen zu unterzeichnen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Abstimmungserklärungen mit den Firmen ZENTEK GmbH & Co. KG, BellandVision GmbH und Redual GmbH & Co. KG und ermächtigt den Geschäftsbereichsleiter, die Erklärungen zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

*Anlage 2 der Originalniederschrift:
Abstimmungserklärungen*

Tagesordnungspunkt: 4

Drucksachenummer: 25/2007/1

Prüfung der Jahresabschlüsse für die Wirtschaftsjahre 2007 bis 2009 des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Alzey-Worms; Auftragserteilung
- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Die Verwaltung hatte dem Werksausschuss bereits für seine Sitzung am 12.03.2007 empfohlen, die Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz, mit der Prüfung der Jahresabschlüsse des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Alzey-Worms für die Jahre 2007 bis 2009 zu beauftragen. Da zu diesem Zeitpunkt jedoch keine weiteren aktuellen Vergleichsangebote vorlagen, wurde die Werkleitung beauftragt, weitere Vergleichsangebote für die Prüfung der Jahresabschlüsse einzuholen und dem Kreistag den wirtschaftlich günstigsten Anbieter vorzuschlagen.

Folgende Prüfungsgesellschaften wurden um ein Preisangebot gebeten:

Prüfungsgesellschaft	Preisangebot Netto	Bemerkungen
Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz	8.900,00 €	Zzgl. Aufenthalts- Fahrt- und Nebenkosten
Ernst & Young AG, Eschborn	15.000,00 €	Zzgl. Spesen und Auslagen
KPMG Deutsche Treuhand Gesellschaft AG, Mainz	12.000,00 €	Zzgl. Auslagen
BDO Deutsche Warentreu AG, Wiesbaden	13.500,00 €	Zzgl. Spesen und Auslagen
WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Mainz	14.200,00 €	Incl. Berichterstellung und berufen

	Nebenkosten (im wesentlichen Reisekosten)
TREURATIO GmbH, Wiesbaden	Kann kein Angebot abgeben

Rechtliche Würdigung:

Gemäß § 57 der Landkreisordnung i.V. mit § 89 Abs. 1 der Gemeindeordnung sind Einrichtungen, die nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) verwaltet werden, jährlich durch sachverständige Abschlussprüfer im Sinne von § 319 Abs. 1 Satz 1 des Handelsgesetzbuches zu prüfen.

Nach § 89 Abs. 2 der Gemeindeordnung werden die Abschlussprüfer durch den Kreistag bestellt.

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet sind. In die Prüfung ist die Buchführung einzubeziehen. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Unternehmens erwecken. Im Rahmen der Abschlussprüfung sind auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Unternehmens und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen.

Nach § 2 Abs. 1 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 soll sich die Bestellung der Abschlussprüfer auf mindestens 3 und auf höchstens 6 Jahre erstrecken. Eine erneute Bestellung ist zulässig.

Empfehlung des Werksausschusses:

Der Werksausschuss hat in seiner Sitzung am 12.03.2007 die Verwaltung aufgefordert, mehrere Angebote bezüglich der Jahresabschlussprüfung einzuholen und dem Kreistag eine entsprechende Empfehlung vorzulegen. Die Verwaltung empfiehlt dem Kreistag die Bestellung der Mittelrheinischen Treuhand GmbH, Koblenz, zur Prüfung der Jahresabschlüsse des Abfallwirtschaftsbetriebes für die Wirtschaftsjahre 2007 bis 2009, bei einem Pauschalhonorar von 8.900,00 € zuzüglich Aufenthalts-, Fahrt- und Nebenkosten und Umsatzsteuer.

Landrat Görisch wies ergänzend darauf hin, dass die WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Mainz, die Prüfung der Jahresabschlüsse des Abfallwirtschaftsbetriebes bis zum Jahr 2003 durchgeführt habe. Die Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz, führe diese Prüfung seit dem Jahr 2004 durch.

Auf Frage von **Fraktionsvorsitzendem Dr. Tauscher (CDU)** wies **Landrat Görisch** darauf hin, dass die Mittelrheinische Treuhand auch bei Hinzurechnung von Aufenthalts-, Fahrt- und Nebenkosten günstiger als die WIBERA sei.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, die Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz, für die Prüfung der Jahresabschlüsse des Abfallwirtschaftsbetriebes für die Wirtschaftsjahre 2007 bis 2009 bei einem Pauschalhonorar von 8.900,00 € zuzüglich Aufenthalts-, Fahrt- und Nebenkosten und Umsatzsteuer, zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Errichtung eines gemeinsamen Amtes für Ausbildungsförderung für die Landkreise Mainz-Bingen und Alzey-Worms;
Aufgabenübertragung, Kostenvereinbarung und Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe
- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Durch das Erste Landesgesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung durch Flexibilisierung landesrechtlicher Standards (Erstes Standardflexibilisierungsgesetz) vom 05. April 2005 wurde die gesetzliche Grundlage für eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung auf dem Gebiet der Ausbildungsförderung geschaffen.

Bei Gesprächen über Kooperationsmöglichkeiten zwischen den Kreisverwaltungen Mainz-Bingen und Alzey-Worms wurde die Einrichtung eines gemeinsamen Amtes für Ausbildungsförderung zur Bearbeitung der Anträge nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG = „Meister-BAföG“) erörtert. Da der Landkreis Mainz-Bingen, bedingt durch die ihm übertragene bundesweite Zuständigkeit zur Bearbeitung von Auslandsförderanträgen für Frankreich, über entsprechend qualifiziertes Personal verfügt, ist beabsichtigt, den Sitz des gemeinsamen Amtes für Ausbildungsförderung der Kreisverwaltung Mainz-Bingen zu übertragen. Die endgültige Übertragung ist durch eine vom Land zu erlassende Rechtsverordnung zu regeln. Mit Schreiben vom 13.12.2006 hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur grundsätzlich die Zustimmung zum Erlass einer entsprechenden Rechtsverordnung signalisiert.

Da die zuständige Mitarbeiterin der Kreisverwaltung Alzey-Worms wegen Mutterschutz und anschließender Elternzeit nicht mehr im Dienst ist, hat die Verwaltung die Kreisverwaltung Mainz-Bingen darum gebeten, die Aufgaben bis zur endgültigen Entscheidung zunächst im Wege der Amtshilfe zu übernehmen.

Der Landkreis Mainz-Bingen schlägt eine Kostenvereinbarung auf der Grundlage von Fallzahlen und der vom Land zugrunde gelegten Personalbedarfe vor. Hierbei werden jeweils 600 Fälle pro Sachbearbeiter/in (Vollzeit) zugrunde gelegt. Die tatsächlichen Personalkosten werden zusätzlich mit einem Gemeinkostenzuschlag von 10 % sowie einem Sachkostenzuschlag von 15 % belegt (nach KGSt.-Richtlinien).

Im vergangenen Jahr wurden durch die Kreisverwaltung Alzey-Worms insgesamt 331 Fälle bearbeitet. Hierfür waren 1,04 Personalstellen vorgesehen. Durch die Aufgabenübertragung wird eine Vollzeitstelle eingespart und der 0,04-Stellenanteil steht anderweitig zur Verfügung. Die unterschiedliche Personalbemessung liegt daran, dass aufgrund der wesentlich größeren Organisationseinheit innerhalb der Kreisverwaltung Mainz-Bingen Synergie- und Spezialisierungseffekte erzielt werden können und Vertretungsregelungen einfacher zu handhaben sind.

Es ergibt sich folgende Kostenvergleichsberechnung:

	Bisherige eigene Aufgabenwahrnehmung	Erstattung an KV Mainz-Bingen
Bruttopersonalkosten	44.931,32 €	27.517,43 €
10 % Verwaltungsgemeinkosten	4.493,13 €	2.751,74 €
15 % Sachkosten	6.739,70 €	4.127,62 €
Gesamtkosten	56.164,15 €	34.396,78 €

Es ergibt sich somit ein Einsparpotenzial einschließlich der Verwaltungsgemein- und Sachkosten von rd. 21.800 €/Jahr.

Zur Aufrechterhaltung des Bürgerservices ist auch künftig vorgesehen, Anträge in der Kreisverwaltung Alzey-Worms abgeben zu können, die von hier nach Ingelheim weitergeleitet werden.

Landrat Görisch wies ergänzend darauf hin, dass die Errichtung eines gemeinsamen Amtes für Ausbildungsförderung auch vor dem Hintergrund der Verwaltungsreform, der Reduzierung von Kosten für Verwaltungsdienste und des Standardflexibilisierungsgesetzes zu begrüßen sei.

Fraktionsvorsitzender Kiefer (SPD) lobte die Zusammenarbeit zwischen den Landkreisen Alzey-Worms und Mainz-Bingen. Er begrüßte die Einrichtung der BaföG-Stelle bei der KV Mainz-Bingen, da dort das entsprechende Fachpersonal vorhanden sei und zudem Geld eingespart werden könne.

Fraktionsvorsitzender Lind (FDP) schloss sich den Ausführungen seines Vorredners an. Auch er befürwortete die Errichtung eines gemeinsamen Amtes, wodurch Synergieeffekte erreicht würden. Die Verwaltung solle auch künftig diesen positiven Weg weiter verfolgen.

Auf Fragen von **Mitglied Hagemann** erläuterte **Landrat Görisch**, dass die bei der Kreisverwaltung Alzey-Worms abgegebenen Anträge nach Ingelheim weitergeleitet würden. Über längere Bearbeitungszeiten sei ihm nichts bekannt.

Fraktionsvorsitzender Dr. Tauscher (CDU) begrüßte insbesondere die mit der Zusammenlegung entstehenden Kosteneinsparungen. Kooperation und Effizienz seien wichtige Grundlagen. Allerdings müsse für die Antragsteller auch weiterhin ein guter Service geboten werden und eine Bearbeitung der Anträge in angemessener Zeit erfolgen.

Auf Anregung von **Dr. Tauscher** sagte **Landrat Görisch** zu, nach Ablauf eines Jahres einen Bericht über die Fallzahlen und Bearbeitungszeiten vorzulegen.

Beschluss:

Der Errichtung eines gemeinsamen Amtes für Ausbildungsförderung für die Landkreise Mainz-Bingen und Alzey-Worms mit Sitz im Dienstgebäude der Kreisverwaltung Mainz-Bingen in Ingelheim und der in dieser Vorlage dargestellten Erstattungsregelung wird zugestimmt.

Gleichzeitig wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 35.000 € für die Verwaltungskostenerstattung an den Landkreis Mainz-Bingen bewilligt.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Form der Abstimmung:
Offen

Tagesordnungspunkt: 6

Drucksachenummer: 59/2007

Namensgebung für die Integrierte Gesamtschule Wörrstadt
- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Die Schulleitung der Integrierten Gesamtschule in Wörrstadt hat beantragt, ihrer Schulen den Namen „Georg-Forster-Gesamtschule, Wörrstadt“ zu verleihen.

Alle zuständigen Gremien der Schule (auch der Schulausschuss und der Schulleiterbeirat) haben sich für Georg Forster (1754 bis 1794) entschieden, weil er über den Naturforscher, Weltumsegler, Wissenschaftler und Ethnologen hinaus auch ein überzeugter Demokrat war und an der Entstehung der Mainzer Republik beteiligt war. Somit erfüllt er auch die Bedingung des regionalen Bezuges.

Gemäß § 91 Abs. 4 Schulgesetz verleiht der Schulträger jeder Schule eine Bezeichnung, in der die Schulart und die Schulsitzgemeinde anzugeben sind. In die Bezeichnung kann ein Zusatz, insbesondere ein Name, aufgenommen werden. Eine Genehmigung von der Schulbehörde, wie im früheren Schulgesetz geregelt, ist nicht mehr erforderlich.

Landrat Görisch wies ergänzend darauf hin, dass seitens der Verwaltung und der Hauptschule Wörrstadt keine Bedenken gegen die Namensgebung für die Integrierte Gesamtschule Wörrstadt bestünden. Er informierte, dass die Initiative für die Namensgebung in den Händen der jeweiligen Schule liege.

Beschluss:

Der Landkreis verleiht der Integrierten Gesamtschule Wörrstadt den Namen „Georg-Forster-Gesamtschule Wörrstadt“.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Anlage 3 der Originalniederschrift:

„Sieben gute Gründe für die Georg-Forster-Gesamtschule Wörrstadt“

Tagesordnungspunkt: 7	Drucksachenummer: 55/2007
------------------------------	----------------------------------

Ersatzwahlen für das ausgeschiedene Mitglied des Kreistages Frau Bettina Muth (FDP)

Vorlagetext:

Frau Bettina Muth (FDP) hat mit Schreiben vom 08.02.d.J. ihr Kreistagsmandat und alle damit verbundenen „Delegationen“ mit Ablauf des 13.02.d.J. niedergelegt. Demzufolge enden ihre Funktionen in allen Gremien, in die sie vom Kreistag gewählt wurde; mithin haben entsprechende Ersatzwahlen stattzufinden.

Die Mitglieder der besagten Gremien wurden seinerzeit aufgrund eines gemeinsamen Wahlvorschlages nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen im Kreistag gewählt. Unbeschadet dessen werden Ersatzleute gem. § 39 Abs. 1 LKO auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene (Ausschuss)-Mitglied vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt. Demzufolge steht für die zu wählenden Ersatzpersonen der FDP-Kreistagsfraktion das Vorschlagsrecht zu.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt gem. § 33 Abs. 5 LKO über die nachfolgenden Wahlen offen abzustimmen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Wahlen

1. Schul- und Kulturausschuss

Der Kreistag wählt als Mitglied Frau Irmgard Eibach, Hauptstr. 44, 55288 Armsheim

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

2. Kreisausschuss

Der Kreistag wählt als stellvertretendes Mitglied Herrn H.-U. Geil, Am Römer 24, 55234 Monzernheim

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

3. Sozialausschuss

Der Kreistag wählt als stellvertretendes Mitglied Herrn U. Lind, Untermarkt 14, 55239 Gau-Odernheim

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4. Rechnungsprüfungsausschuss:

Der Kreistag wählt als stellvertretendes Mitglied Frau Irmgard Eibach, Hauptstr. 44, 55288 Armsheim

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Alle Abstimmungsergebnisse bei Enthaltung der Betroffenen

Tagesordnungspunkt: 8	Drucksachenummer: 58/2007
------------------------------	----------------------------------

Beirat der Flugplatz GmbH Worms
- Benennung eines Mitgliedes

Vorlagetext:

Der Landkreis Alzey-Worms hat seine Gesellschaftsanteile an der Flugplatz GmbH Worms an die Stadt Worms veräußert.

Im Rahmen der Vertragsverhandlungen wurde dem Landkreis Alzey-Worms seitens der Stadt Worms die Bildung eines Beirates zugesagt, der eine Beteiligung und damit eine entsprechende Informations- und Mitsprachemöglichkeit einräumt. Der Beirat ist als Organ der Gesellschaft eingerichtet.

Gemäß § 15 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages soll ein/e Vertreter/in des Landkreises Alzey-Worms in den Beirat der Gesellschaft entsandt werden. Der Beirat übernimmt die Beratung der Geschäftsführung bei der strukturpolitischen Entwicklung und dem Betrieb des Verkehrsflugplatzes. Der Beirat ist ferner vor der Erweiterung, Änderung und Aufgabe von Tätigkeitsfeldern der Gesellschaft anzuhören.

Die Beiratsmitglieder werden für eine Amtsperiode entsandt. Nach § 15 Absatz 2 endet die Amtsperiode mit der Beendigung der ordentlichen Gesellschafterversammlung, in der über die Entlastung der Geschäftsführung für das vierte Geschäftsjahr nach der Entsendung beschlossen wird.

Der Beirat ist kein Aufsichtsrat im Sinne von § 52 GmbHG.

Es wird vorgeschlagen, den Landrat mit der Wahrnehmung der Interessen des Landkreises Alzey-Worms im Beirat der Flugplatz GmbH zu betrauen.

Beschluss:

1. Der Kreistag beschließt gem. § 33 Abs. 5 LKO, über die nachfolgende Wahl offen abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Form der Abstimmung:
Offen

2. Der Kreistag benennt als Mitglied im Beirat der Flugplatz GmbH Worms:

Landrat Ernst Walter Görisch, Alzey

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnungspunkt: 9

Drucksachenummer: 52/2007

Ersatzwahl eines Vertreters/einer Vertreterin des Landkreises in die Verbandsversammlung des Gewässerzweckverbandes Selz

Vorlagentext:

Die CDU-Kreistagsfraktion hat mit Schreiben vom 06.04.07 mitgeteilt, dass Frau Sandra Körbes, geb. Sorge, ihr Mandat in der Verbandsversammlung des Gewässerzweckverbandes Selz niederlegt.

Gem. § 5 der Verbandsordnung besteht die Verbandsversammlung aus 11 Mitgliedern, wobei der Landkreis Alzey-Worms 4 Mitglieder entsendet. Der Landrat ist als gesetzlicher Vertreter des Landkreises geborenes Mitglied. Entsprechend dem Stärkeverhältnis im Kreistag stellen SPD, CDU und FWG die drei weiteren Mitglieder.

Der CDU-Fraktion steht für die zu wählende Ersatzperson das Vorschlagsrecht zu.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt gem. § 33 Abs. 5 LKO, über die nachfolgende Wahl offen abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Wahl:

Der Kreistag wählt als Vertreterin des Landkreises in die Verbandsversammlung des Gewässerzweckverbandes Selz:

Frau Astrid Stork, wohnhaft in Alzey

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnungspunkt: 10

Drucksachenummer: 57/2007

Benennung eines weiteren Vertreters und Stellvertreters des Landkreises Alzey-Worms für die Wahl in den Gesamtvorstand Rheinhessenwein e.V.

Vorlagentext:

Gemäß § 9 der Satzung des Rheinhessenwein e.V. wird der Gesamtvorstand auf Vorschlag der Vereinsmitglieder von der Mitgliederversammlung für jeweils 3 Jahre gewählt. Am 04.07.07 findet die nächste Mitgliederversammlung statt, an der turnusgemäß der Vorstand neu gewählt wird.

Der Gesamtvorstand besteht aus höchstens 35 Mitgliedern, wobei von den beiden Landkreisen Alzey-Worms und Mainz-Bingen jeweils 2 Vertreter vorzuschlagen sind. Derzeitige Mitglieder des Gesamtvorstandes sind der Landrat kraft Amtes (Stellvertretung nach der gesetzlichen Vertretungsfolge) sowie Herr Gerhard Blüm (Stellvertreter: Herr Ralph Bothe).

Gemäß § 57 LKO i.V.m. § 88 Abs. 1 und 3 GemO vertritt der Landrat den Landkreis kraft Amtes im Gesamtvorstand. Nach dem Stärkeverhältnis im Kreistag steht der SPD-Kreistagsfraktion das Vorschlagsrecht für den weiteren Vertreter und Stellvertreter zu.

Fraktionsvorsitzender Dr. Tauscher (CDU) schlug vor, Herrn Gerhard Blüm als Vertreter bzw. Stellvertreter für die Wahl in den Gesamtvorstand Rheinhessenwein e.V. zu wählen.

Landrat Görisch führte aus, dass nach dem Stärkeverhältnis im Kreistag der SPD-Kreistagsfraktion das Vorschlagsrecht zustehe. Sodann unterbrach er auf Antrag von Fraktionsvorsitzendem Kiefer (SPD) die Sitzung, um den Fraktionen Gelegenheit zur Beratung zu geben.

Nach kurzer Beratung und Diskussion fasste der Kreistag folgenden

Beschluss:

1. Der Kreistag beschließt gem. § 33 Abs. 5 LKO, über die nachfolgende Wahl offen abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

2. Der Kreistag schlägt für die Wahl in den Gesamtvorstand vor:

<u>Vertreter:</u> Herr Ralph Bothe, Flörsheim-Dalsheim	<u>Stellvertreter:</u> Herr Heribert Erbes, Spiesheim
--	---

Abstimmungsergebnis: 26 Ja 7 Nein 7 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt: 11	Drucksachenummer:
-------------------------------	--------------------------

Mitteilungen und Anfragen

Landrat Görisch lud die Mitglieder des Kreistages zum Tag der offenen Tür der Kreisverwaltung Alzey-Worms am 19.05.07 ein.

Fraktionsvorsitzender Dr. Tauscher (CDU) bat um Beantwortung nachfolgender Fragen:

- 1) Wer hat die Denkmalzone in Bechtolsheim beantragt bzw. diese festgesetzt?
- 2) Wie wurden die Bürger hierüber informiert?
- 3) Konnten sich die Bürger im Vorfeld hierzu äußern?
- 4) Wie ist der aktuelle Stand des Verfahrens, und was bedeutet dies für die Anwohner?

Landrat Görisch schilderte den aktuellen Sachstand zur Denkmalzone „Langgasse Bechtolsheim“. Er informierte, dass Denkmalzonen durch das Denkmalschutz- und pflegegesetz definiert seien. Diese würden als staatliche Aufgabe durch die Kreisverwaltung als zuständige untere Denkmalschutzbehörde unter Schutz gestellt. Bereits im Jahr 2000 sollte die Langgasse im Zuge des Ausbaus unter Schutz gestellt werden. Im Jahr 2006 habe die Verwaltung entsprechend den Verwaltungsvorschriften den Entwurf der Denkmalschutzzoneverordnung offen ausgelegt. Den Bürgern sei Gelegenheit geboten worden, sich dazu zu äußern. Neben Bürgerversammlungen sei eine weitere Veranstaltung in der Kreisverwaltung während des Offenlegungsverfahrens zur Erläuterung der Rechtsverordnung durchgeführt worden. Die Auslegungsfrist sei zwischenzeitlich abgelaufen.

Er informierte, dass ein Großteil der betroffenen Bürger die Denkmalzone ablehne und sich an diverse Institutionen des Landes gewandt habe, u.a. an die Staatskanzlei und den Bürgerbeauftragten. Die Kreisverwaltung werde alle schriftlich vorliegenden Einwendungen prüfen, um dann abschließend zu entscheiden, in welcher Form die Denkmalschutzzone erlassen werde.

Der Landrat machte deutlich, dass mit der Ausweisung der Denkmalzone das Gesamtbild des Straßenzugs erhalten werden solle. Er sagte zu, allen Fraktionen einen schriftlichen Sachstandsbericht zukommen zu lassen.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss **Landrat Görisch** die Sitzung um 17.10 Uhr.

gez. Unterschrift

(Görisch)
Landrat

gez. Unterschrift

(Marx)
Schriftführerin